



# Benötigte Dokumente

## Ihre Nachweise für den Registrierungsprozess (als PDF- oder JPG/JPEG-Dateien):

1. Kopie des Personalausweises (deutsche Staatsangehörigkeit) oder befristeter oder unbefristeter Aufenthaltstitel (afghanische Staatsangehörigkeit),
2. Einreisenachweis für afghanische Staatsangehörige (z. B. Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender [BüMA] oder Weiterleitung als Asylsuchender [BüWA], Aufnahmebestätigung und Ankunftsachweis als Ortskraft, Asylbescheid oder Anhörungsprotokoll zum Asylgesuch, Anlaufbescheinigung der Bundespolizei),
3. Auszug aus dem Einwohnermelderegister gem. § 18 Abs. 2 BMG,
4. einfacher Auszug aus dem Bundeszentralregister gem. § 30 BZRG (Führungszeugnis, Onlinebeantragung unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>).

## Nachweise für jede aufzunehmende Person als PDF- oder JPG/JPEG-Dateien:

1. Nachweise zur Glaubhaftmachung der Verwandtschaftsverhältnisse: übersetzte Geburtsurkunde (eigene, ggf. eigene und solche der Geschwister und/oder Eltern und/oder Großeltern), Heiratsurkunde, Familienbuch für angeheiratete Familienmitglieder, Nachweis über übertragene Personensorge nach afghanischem Recht bzw. Nachweis der Stiefelternschaft oder Lebenspartnerschaft soweit nicht in lateinischer Schrift; dies können beispielsweise sein:
  - *Für Ehegatten: Heiratsurkunde*
  - *Für Eltern, Kinder: Geburtsurkunde oder Familienbuch*
  - *Für Geschwister: Geburtsurkunde des Antragstellers/ der Antragstellerin und des aufzunehmenden Geschwisterteils oder Familienbuch der Eltern*
  - *Für Ehegatten von Verwandten 1. oder 2. Grades: Heiratsurkunde und Geburtsurkunde des Verwandten 1. oder 2. Grades*
  - *Für Großeltern: Familienbuch oder Geburtsurkunden des Antragstellers / der Antragstellerin und dessen Eltern*
  - *Für Personensorgeberechtigter eines minderjährigen Kindes: Nachweis über Personensorge*
  - *Für Lebenspartnerschaft: Nachweise zum Bestehen der Lebenspartnerschaft,*
2. Identitätsnachweise
  - 2.1 übersetzter gültiger Reisepass soweit nicht in lateinischer Schrift **oder**
  - 2.2 zwei der vier folgenden Dokumente
    - übersetzte Identitätskarte (e-Tazkira) soweit nicht in lateinischer Schrift,
    - übersetzter Staatsangehörigkeitsnachweis soweit nicht in lateinischer Schrift (Tazkira; einfach, beglaubigt oder online Tazkira),
    - übersetzte Geburtsurkunde soweit nicht in lateinischer Schrift
    - übersetzte, gleichgeeignete Nachweise soweit nicht in lateinischer Schrift (wie bspw. Studentenausweis, Zeugnisse, Passersatzpapiere u.Ä.),
  - 2.3. *optional ungültiger bzw. nicht anzuerkennender Reisepass,*
3. Kopien der gültigen Verpflichtungserklärungen (vorherige Beantragung bei örtlich zuständiger Ausländerbehörde) und Personalausweis (beidseitig) von weiteren Verpflichtungsgebern,
4. Nachweis über die Aufnahme weiterer Familienangehöriger im Mietobjekt (Einverständniserklärung des Vermieters),
5. Nachweis über die Aufhebung des Einreise- und Aufenthaltsverbots der zuständigen Ausländerbehörde und
6. Nachweis über den aktuellen Aufenthaltsort in Afghanistan oder den Anrainerstaaten Afghanistans ggf. mit Übersetzung, soweit nicht in lateinischer Schrift.